

Was tun, wenn ein neues Gerät Mängel aufweist?

Händler müssen zwei Jahre für die Mangelfreiheit eines Produktes einstehen. Das ist die sogenannte Gewährleistungsfrist. Grundsätzlich gilt:

- 1 . Tritt bei einer Ware in den ersten zwei Jahren ein Fehler auf, muss der Verkäufer für die Mangelfreiheit der Ware sorgen. Kundinnen müssen sich nicht an den Hersteller verweisen lassen.
- 2 . Formvorschriften gibt es nicht. als Beweismittel ist eine ist eine schriftliche Dokumentation ratsam.
- 3 . Kunden können entscheiden, ob sie eine Reparatur oder den Austausch der Ware möchten.
- 4 . Man muss nicht ewig auf die Herstellung des mangelfreien Zustandes warten oder mehrfache Reparaturversuche erdulden. Beides soll in einer angemessenen Frist erfolgen.
- 5 . Ist es nicht möglich, die Mängel rasch zu beheben, kann eine Preisminderung oder die Vertragsauflösung verlangt werden.
- 6 . Dabei gilt das Recht auf „Geld zurück“. Gutscheine müssen nicht akzeptiert werden.
- 7 . Wird der Anspruch auf Gewährleistung verweigert, können Konsumentenschutzeinrichtungen unterstützen.
- 8 . Hilft alles nichts, bleibt nur der Weg zu Gericht.
- 9 . Unbedingt die Fristen beachten, denn nach Ablauf der 2-jährigen Gewährleistung bleiben nur drei Monate Zeit. Danach ist der Anspruch verjährt.